Vossische Reitung

Berlinifde Zeitung bon Ctaats. und gelehrten Cachen / Gegründel 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech - Zentrale Ullstein: Dönhoff (A. 7) 3600—3665, Fernverkehr: Dönhoff 3686—3698. Telegram me: Ullsteinhaus, Berlin-Postscheck-Konto: Berlin 660. Monaltich 3,90 M (einsch. 70 Pf. Zaulch-kosten oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Dr. Gerhard Thimm, Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf • [Auswarts] • Nr 170

MONTAG, 10. APRIL 1933

ABEND-AUSGABE

Das nene Anwalts: Gefet

Die Bestimmungen für die Zurückziehung der Zulassung

Die Neichsregierung hat das folgende Geseh beschlossen, § 91b Abs. 2—4 der Nechtsanwaltsordnung (Neichsesesch as hiermit verfündet wird: blatt 1933 I S. 120) entsprechende Anwendung. das hiermit perfundet wird;

§ 1

Die Bulaffung pon Rechtsanmälten, bie im Ginne bes Gefetes gur Biederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgefegbl. I G. 175) nicht-arifder Abftammung find, tann bis jum 30. September 1933 gurudgenommen werben.

Die Boridrift bes Abf. 1 gilt nicht für Rechtsanwälte, Die bereits feit bem 1. August 1914 gugelaffen find ober im Belttriege an ber Front für bas Deutsche Reich ober für feine Berbundeten getampft haben ober beren Bater ober Gohne im Beltfriege gefallen find.

李雄心理的《古古北京》

§ 2

Die Bulaffung gur Rechtsanwaltschaft tann Berfonen, bie im Ginne bes Gefeges gur Bieberherftellung bes Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Reichsgesethl, I G. 175) nicht-arifcher Abstammung find, verfagt werben, auch wenn bie in der Rechtsanwaltsordnung hierfür vorgesehenen Gründe nicht vorliegen. Das gleiche gilt von der Zulassung eines im § 1 Abs. 2 bezeichneten Rechtsanwaltes bei einem anderen Gericht.

8 3

Berfonen, bie fich in tommuniftifchem Ginne betätigt haben, find von der Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen. Bereits erteilte Bulaffungen find gurudzunehmen.

8 4

Die Justigerwaltung tann gegen einen Nechtsanwalt bis dur Entscheinig darüber, ob von der Besugnis aur Jurück-nahme der Justissung gemäß L. 1861. 1 oder § 3 Gebrauch gemächt wird, ein Bertretung geverber etrossen. Auf das Bertretungsverbot sinden die Vorlöpische des

Gegen Rechtsanwälte ber im § 1 Abf. 2 bezeichneten Art Bertretungsverbot nur zulässig, wenn es sich um die Anwendung bes § 3 handelt.

Die Zurudnahme ber Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ilt als wichtiger Grund zur Ründigung der von em Rechtsanwalt als Diensiberechtigtem abgeschlossenen Dienstverträge.

§ 6

If die Aulassung eines Rechtsanwalts auf Grund dieses Gesehes gurudgenommen, so finden auf die Kündi-gung von Mietverhältnissen über Räume, die der Rechtsanwalt für sich oder seine Familie gemietet hatte, die Borschriften des Gesehes über das Kündigungsrecht der durch das Geseh zur Wiederherstellung des Berussbeamtentums betroffenen Personen vom 7. April 1933 (Reichsgeset blatt I S. 75) entsprechend Anwendung. Das gleiche gilt für Angestellte von Rechtsanwälten, die dadurch stellungslos geworden sind, daß die Zulassung des Rechtsanwaltes zurudgenommen ober gegen ihn ein Bertretungs-verbot gemäß § 4 erlassen ist.

Berlin, ben 7. April 1933

Der Reichstangler, geg. Sitler. Der Reichsminifter ber Juftig, geg. Gürtner.

Durch biefes Gefet find bie von ben Lanbes juftigverwaltungen getroffenen weitergebenben nahmen, bie nur vorläufigen Charafter haben fonnten, überholt und gegen ftanbslos geworben.

Das Rotariat ift in ben einzelnen ganbern verichieben geregelt. Comeit bie Rotare Beamte find, fallen fie unter bas Beamtengefet. Comeit bas nicht ber Fall ift, gelten die Bestimmungen der Landesgesetgebung.

Papen und Göring in Rom

Herzliche Begrüßung von italienischer Seite

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

ROM, 10. APRIL

Bigefangler von Papen und Gattin find Conntag frub fahr-Bistangere von paper and vertin nin Soming fray jug-planmäßig um 8.25 Uhr in Inn eingefretoffen. Auf dem ab-gesperten Bahnsteig wurden sie vom Deutschen Bolichafter beim Duitrinal, vom Sassen, und vom deutschen Bolichafter beim heiligen Stuhl, von Bergen, sowie vom daytischen Gelandten beim Batikan, Karon von Rifter, empfangen. Da die Reise von Papens privaten Charatter trägt, war von den italienischen Behörden nur ein höherer Zeremonienbeamter des Außenamtes dugegen. Dem Bisekansler wurde aus den wartenden Aügen überallher vom Bublitum ber römische Gruß entgegengebracht.

Ueber die Einteilung seiner römischen Oftertage ift bisher noch nichts bestimmt, außer daß Botichafter von Sassel ihm gu Chren am Dienstag ein Diner in der Deutschen Botichaft veranstalten wird. Bigetangler pon Bapen bat eine Rundfahrt burch bie Stadt unternommen und dabei auch die Behn-Jahres-Ausstellung der aftertindinen in over aug vie Seynegagies anderung vie flöhiftligen Partei befightigt, wo er vom Aftiglied des flöhiftligken Direttoriums, Marpiaati, empfangen wurde. Uebrigens hatte Au (folin dem deutschen Kiglengher einen Beanten des Aus-wärtigen Amtes his an die Grenze entgegengeschieft, um ihm seinen

Ofterferien ber Reichsregierung

Reichskangler Sitler wird im Laufe des heutigen Tages Berlin verlassen, um einige Tage im Guden zu verbringen. Erwird am Dienstag nach Oftern nach Berlin zurückeftern. Reichsminister Goebbels verläßt am Mittwoch Berlin für einige Tage über Oftern. Reichsaußenminifter von Reurath begibt fich Mittwoch in Urlaub.

perfonlichen Billiommensgruß beim Betreten bes italienischen Bodens entgegenbringen gu laffen.

Bon Papen wird bis jum 18. April in Rom bleiben und babei felbftverftandlich auch Muffolini feben. Dem "Meffagero" ertlarte von Bapen, bag auch Göring über Oftern in Rom bleiben

Reichsminifter Göring ift mit feinem Gefolge heute mitta auf dem nördlichen erniften Militärsfunglah nach einem rei-bungslos verlaufenen Fluge München—Rom von 3% Stunden eingelröffen, Auf der letten Strede hatte Göring selbst das Steuer geführt. Bum Empfang hatte fic aufer bem deutichen Bolichafter von Saffel und bem Berjonal ber Botichalt auch der italienische Luftfahrtminifter Balbo eingefunden, der ben beutichen Gaften eine Fliegerftaffel von neun Fluggeugen entgegen-

Much die Bringeffin Mafalba, Gattin bes Bringen pon Seffen, bes nationalsozialistischen Landesführers für Italien, war zugegen und holte ihren gleichzeitig aus München eingetroffenen Gatten ab. Bahlreiche Filmoperateure nahmen bie Ggene ber herglichen Begrugung gwifchen Göring und dem italienischen Luftfahrtminifter auf.

Göring wohnt als Gaft beim Bringen von Seffen im Schloffe Savoia außerhalb der Tore Roms, Er schrift ausammen mit Balbo die zu seinen Ehren ausgestellte Fliegerkompagnie ab. Ueber hundert Fluggenge waren gur Begrugung Görings aus den Sallen gezogen worden.

Rener Boligeipräfident von Rarlernhe

Der bisherige S.M.-Stanbartenführer in Billingen, Ober-Ieutnant a. D. Bagebauer, ift für ben gum "Gruppen-führer Südwest" berufenen bisherigen Polizeiprafibenten Lubin um Polizeipräfidenten von Karlsruhe ernannt worden.

Die Reichsregelung

Das Reichstabinett hat als auf Grund des Ermächtigungsgesets gesetgebende Körperschaft in seiner Sitzung am Freitag beichloffen, bag die Bestimmungen aus dem Beamtengeset, soweit sie sich auf Juden beziehen, auch bei den Rechtsanwälten auf Grund einer reichsgesehlichen Regelung zur Anwendung zu bringen sind. Im Laufe des heutigen Tages soll bas Gesels, das eine Novelle zur Rechtsamwaltsorbnung dar-stellt, verfündet werden. Damit wird der provisionische Allender stand, der sich insolge der Eingrisse in den Geselscheitscherieb am 31. März, dem Tage vor der Boytoftaltion, herausgebildet hatte, sein Ende finden. Gleichwohl hat der Kom-missar für den Borstand der Berliner Anwaltstammer eine Lifte der von ihm zugelassenen Anwälte veröffentlicht. Diese Liste ist bemerkenswert auch durch die Namen, die sie nicht enthält. Wir wollen nicht die gahlreiden Ramen derer auf-führen, die zu dem Ansehen der Berliner Anwaltschaft, sei fehlen, weil sie nicht als beutschistenmig angesehen en. Wir wollen nur an jenen Mann erinnern, der am 3. April 1849 namens der beutigen Rational Berjambung dem König Friedrich Bilifelm IV. die deutige Kaliertrone andot, der am 18. Dezember 1870 in Berjailles als Jührer der Deputation des Deutigen Neichstags König Miljelm L ver Explanton ver Schuligen Netigstags Nonig Schieffen I. um die Annahme der deutlichen Kaliefrichen unt einer Vede dat, die dem Aronpringen, wie er in sein Tagebuch schriebe des die dem entlodte, den Stlichen Lauf Issmards Antrag 1879 zum ersten Päsidenten des deutlichen Archisgerichts machte, und des sich der Schieffen Archisgerichts machte, und des sich der Archisgerichts machte in der Archisgerichts machte in der Archisgerichts machte in der Archisgerichts machte in der Archisgerichts der Archisgerichts machte in der Archisgerichts der von Simfon jum Grofpvater gehabt haben.

Der Kommissar des Borstandes der Anwaltskammer bringt Der Kommissar des Borstandes ver anwarten bei der Aufgählung der "nicht deutschsstenen" Anwälte, Gebenken" Gebenken" bei der Aufgäßlung der "nicht deutschlichmungen" Auwälfe, gegen deren werläufiges Auftreten "teine Bedenten" beständen, zum Ausdruch, daß die "nicht deutschlichmungen" Aumälte nicht mehr als zugesässen anzuschen seien. Diese Aufschlung und unter der Aufschlich und der Aufgeläuse der Aufgelä bem bevorstehenden Reichsgeset abgelehnt.

Für die Zeit bis gum Erlaß des Reichsgesehes hat der Rommiffar des Borftandes der Anwaltstammer 35 Anwälten, die er als jüdisch ansieht, Ausweistarten jum Betreten der Ge-richte gegeben. Die Zahl 35 stellt ungefähr ein Prozent der bei ben Berliner Gerichten am 31. Marg 1933 gugelaffenen Unwälte dar. Dieses eine Prozent wird als das Berhältnis ber sübischen zu ber Gesamtbevölferung bes Deutschen Reiches angesehen. Gibt man bie Zulässigigfeit einer solchen net of es angelegett. Soot man die Zülaligtett einer lodgen Berhältnisgabl zu, so liegt zunächt auf der Sand, daß man ihr das Mischungsverhältnis der Bevöllerung zugrunde legen mißte, die der Gerichtsbarteit der Berliner Gerichte unterworfen ist, zumal für die Anwalischaft das Lotaliserungspringt gefestlig vorgeschrieben ist. In Verlin aber ist das Berhältnis der Menlichen jiddischen Glaubens zur Ge-famtbevölferung zweisellos sehr viel größer als ein Prozent. Da man aber unter den Anwälten die Sonderung nicht nach dem Glaubensbekenntnis, sondern nach der Abstammung vor-nimmt, so müßte man auch bei der Ermittelung des Bevölkerungsverhältniffes die gleichen Grundfage malten laffen.

Es ift heute nicht ber Zeitpuntt, bas Raffepringip, bas als ihren größten Siftorifer verehrt, dem Arierpringip jum Opfer fallen, weil er als David Mendel geboren ift. Mancher Pfarrer tönte unter das Beamtengeset fallen. Und auch die jenigen Juden, welche zum Christentum übergetreten sind,